

sten Umgebung als sein Kaplan Hildebrand, welcher mit dem höchst einflussreichen Orden der Cluniacenser, die seine Erhebung als den Anfang einer bessern Zeit begrüßten, in Verbindung stand. Gregor VI. hatte sich auf den päpstlichen Stuhl erheben lassen, um die Kirche von den furchtbaren Mißbräuchen zu reinigen, welche sie damals entstellten. Aber ershwert wurde seine Stellung durch sein Verhältniß zu seinem Vorgänger, dem er nicht bloß eine große Geldsumme hatte erlegen, sondern auch den bedeutendsten Theil der Einkünfte der päpstlichen Kammer, den Peterspfennig aus England, hatte überlassen müssen. Eine zweite Schwierigkeit bereitete ihm die schrankenlose Macht des römischen Stadtabels, welcher in der letzten Zeit das Papstthum factisch an sich gerissen hatte und als Mittel für Parteizwecke benutzte. Als aber Gregor VI. nicht bloß die zahlreichen Räuber des Kirchenvermögens, nachdem Bitten und Drohungen vergeblich gewesen waren, mit Waffengewalt zur Herausgabe ihres Raubes zwang, sondern auch sonst die Macht des Stadtabels zu brechen und dem Volke das freie Wahlrecht wieder zu verschaffen suchte, bildete sich gegen ihn eine Verschwörung. Die Anhänger und Verbündeten Benedicts IX. und Sylvesters III. erhoben ihre Creaturen wieder auf den apostolischen Stuhl, so daß Rom nun wieder drei Päpste hatte, die in St. Peter, im Lateran und in S. Maria Maggiore residirten. Heinrich III., welcher durch eine römische Gesandtschaft aufgefordert wurde, als Schirmvogt der verwaisteten Kirche so schnell als möglich zu Hülfe zu kommen, überstieg noch im Herbst 1046 die Alpen. In Vianenza fand sich Gregor VI. bei ihm ein, herbeigelockt durch das Versprechen, daß er mit Ausschluß der beiden Gegenpäpste als Statthalter Christi werde anerkannt werden. Nachdem der Kaiser ihn mit allen einem Papste gebührenden Ehren empfangen hatte, begaben sich beide nach dem nur einige Meilen von Rom entfernten Städtchen Sutri. In der hierher auf die Aufforderung des Kaisers von Gregor VI. aus päpstlicher Machtvollkommenheit berufenen Kirchenversammlung wurde Sylvester III. als Störer des Kirchenfriedens und als Usurpator des Stuhles Petri aller kirchlichen Würden entsetzt und zur lebenslänglichen Einschließung in ein Kloster verurtheilt. Von Benedict IX. wurde angenommen, daß er früher durch freiwillige Abdankung selbst auf das Papstthum verzichtet habe. Wegen Gregor VI. befand sich die Versammlung in großer Verlegenheit, da von der Mehrzahl der Grundsatz anerkannt wurde, daß der Papst Richter aller Bischöfe und Äbte sei, ohne von ihnen gerichtet werden zu können. Er wurde nun gebeten, die Ursachen und die Art und Weise seiner Wahl vorzutragen. Statt jedoch dieselbe zu rechtfertigen, bekannte er sich selbst der Simonie schuldig und für unwürdig, länger das Papstthum zu bekleiden, und zog, von seinem Stuhle herabsteigend, eigenhändig sein hochpriesterliches Gewand ab. Ohne Zweifel hat

Gregor VI., in Beziehung auf welchen man immerhin noch zweifeln kann, ob er wirkliche Simonie begangen habe, da er das in seine Hände gelegte Geld zum Vortheil der Kirche verwendete, vermittelst dieses Actes der Selbstanklage der Kirche durch Aufstellung eines so erhabenen Begriffes vom Papstthum in jener Zeit, da die Papstwahl so sehr von dem Kaiser abhängig war, große Dienste geleistet, und die Vermuthung dürfte nicht unbegründet sein, daß Hildebrand schon in dieser Angelegenheit seinen Einfluß ausgeübt habe. Auch erkannte ihn Gregor VII. später, als ihn die Gregorianer schon längst preisgegeben und vergessen hatten, als ächten Nachfolger des hl. Petrus an. In Rom angekommen, gab Heinrich III. den Römern das Wahlrecht, obwohl sie es bisher schmähslich mißbraucht hatten, zurück. Da sie aber zu Gunsten des Kaisers auf dasselbe verzichteten, so wurde von dem letztern nicht, wie sie gehofft hatten, Gregor VI., sondern der Bischof Suitger von Bamberg, welcher den Namen Clemens II. annahm, auf den päpstlichen Thron geführt. Gregor VI. aber brachte der Kaiser, ohne Zweifel, weil seine Anwesenheit in Rom leicht Ursache einer Verwirrung hätte geben können, sammt dessen Kaplan Hildebrand gefangen nach Deutschland. Er wurde der Aufsicht des Erzbischofs von Köln übergeben und erhielt seinen Aufenthalt wahrscheinlich in Köln, bis er im J. 1048 starb. Einige Briefe finden sich im Bullar. Rom., edit. Taurin. I, 1857, 568 sq.; Regesten bei Jaffé I, 524 sq. (Vgl. Amalric. bei Muratori III, 2, 342 sq.; Pagi II, 255 sq.; Stenzel, Gesch. Deutschlands unter den fränk. Kaisern I, 105 ff.; Höfler, Die deutschen Päpste I, 224 ff.; Schröter, Gesch. der christl. Kirche IV, 384 ff.; Derj., Gregor VII. VI, 488 ff.; Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit II, 412 ff.; Hefele, Conc.-Gesch. IV, 707 ff.; Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom IV, 49 ff.)

Gregor VII., der hl. (1073—1085). Der eigentliche Name dieses größten aller Päpste ist Hildebrand. Die frühere Lebensgeschichte desselben ist in tiefes Dunkel gehüllt. Nach der gewöhnlichen Annahme wurde er zu Soana, einem Städtchen in Toscana, als der Sohn eines armen Zimmermanns Donizo, nach dem Zeugnisse zweier Chronisten jedoch, welche in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebten, zu Rom in einer dortigen Bürgerfamilie geboren. Doch steht jedenfalls fest, daß er nicht aus einem vornehmen Geschlechte, sondern aus dem Volke stammte. Ebenso ungewiß ist das Jahr seiner Geburt. Seiner großen Geistesgaben willen wurde er in seiner frühen Jugend von seinen Eltern dem Abte des Klosters zur Jungfrau Maria auf dem Berge Aventin in Rom zur Erziehung übergeben. Als er das Jünglingsalter erreicht hatte, begab er sich auf mehrere Jahre nach Frankreich, und zwar höchst wahrscheinlich nach Clugny (s. d. Art.), um sich im Mönchsleben zu vervollkommen. Hier an dieser berühmten Stätte klösterlicher Zucht